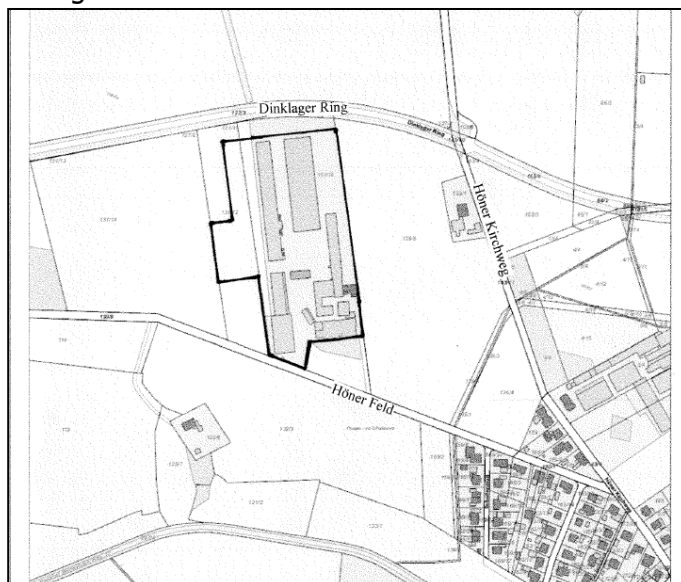


Bekanntmachung

36. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich: Höner Feld) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 102 „Höner Feld“ hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat den Entwürfen der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 102 „Höner Feld“, bestehend aus den Entwürfen der Planzeichnung, der Begründung, des Umweltberichtes sowie des Vorhaben- und Erschließungsplanes, zugestimmt und deren öffentliche Auslegung beschlossen. Ziel dieser Bauleitplanung ist die Ausweisung eines „Sonstigen Sondergebietes“ mit der Zweckbestimmung „Landwirtschaftlicher Betrieb“.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung bzw. des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Vechta 2005
- Beschreibung und Bilanzierung der vorhandenen Situation und der planerischen Auswirkungen in Bezug auf Natur und Landschaft; Erläuterung der zu erwartenden Eingriffe und der vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
- Bestandsaufnahme und Bewertung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes und der Landschaftspflege; insbesondere Erläuterungen zu den Auswirkungen der Planung auf Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter, sonstige Sachgüter sowie auf den Menschen und seine Gesundheit; einschl. ihrer Wechselwirkungen,
- Erläuterungen zu den Auswirkungen des anlagenbezogenen Verkehrs und der Geruchs- immissionen auf angrenzende Wohnnutzungen,
- Fachgutachtliche Stellungnahme zum Baugenehmigungsverfahren, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, 13.10.2016
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu folgenden Themen: Kompensationsmaßnahmen, Eingriffsbilanzierung, Darstellung und Sicherung der Ersatzfläche, Artenschutz, Regelung des Oberflächenwasserabflusses, Löschwasserversorgung, Immissionsschutz, Landesmessstelle zur Gewässerüberwachung.

Die Entwürfe der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 102 „Höner Feld“ – Planzeichnungen, Begründungen, Umweltberichte, Vorhaben- und Erschließungsplan - einschl. der o. g. umweltbezogenen Informationen, liegen nunmehr gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.03.2018 bis 06.04.2018 (einschl.) während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Dinklage, Bauamt, Nebenstelle Rombergstraße 10, Obergeschoss, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung bzw. den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Dinklage deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Pläne nicht von Bedeutung ist.

Die Entwürfe der 36. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 102 „Höner Feld“ - Planzeichnungen, Begründungen, Umweltberichte, Vorhaben- und Erschließungsplan - stehen auch im Internet unter der Adresse www.dinklage.de (Rubrik: Wohnen und Bauen/Bauleitplanung) zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung. **Frank Bittner**